



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0532/2014

Jever, den 27.08.14

Sitzung/Gremium	am:	
Jugendhilfeausschuss	30.09.2014	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	13.10.2014	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	20.10.2014	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

20. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€ _____	€ _____	€ _____	objektbezogene Einnahmen € _____	€ _____
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € _____ <input type="checkbox"/> Nein				
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____				
Vorlage ist in LiquidFriesland abgestimmt worden <input type="checkbox"/> ja, mit folgendem Ergebnis:				
Teilnehmer: Zustimmung Ablehnung Enthaltung Alternativvorschläge				
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Falls ja, in welcher Art: Kindertagesstättenbedarfsplanung _____				
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. 1	HSP Nr. 1.6	
Trillhase _____ Thöle _____		Sichtvermerke:		
Sachbearbeiterin _____ stellv. Fachbereichsleiter _____		Abteilungsleiterin _____	Kämmerei _____	Landrat _____
Beratungsergebnis:				
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>
				Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

Mit Unterstützung des Fachbereichs 61/ Planung und Bauordnung, der die Bevölkerungszahlen verarbeitet, wurde die Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung erstellt.

Für die Ermittlung der zukünftigen Kinderzahlen wurde – wie in anderen Bereichen der Kreisverwaltung – das Bevölkerungsmodell der Hildesheimer Planungsgruppe, Prof. Dr. Kolb, eingesetzt.

Gem. § 24 Abs. 1 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, haben Kinder, die das 3. Lebensjahr vollenden, bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Dieser Rechtsanspruch wird kreisweit erfüllt.

Seit dem 01.08.2013 besteht ferner ein Rechtsanspruch gem. § 24 Abs. 2 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab dem vollendeten 1. Lebensjahr.

Da die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden noch ausstehen, werden eventuelle Änderungswünsche noch bis zur Ausschusssitzung im Kindertagesstättenbedarfsplan berücksichtigt.

Anlagen:

- Anlage 1: Kindertagesstättenbedarfsplanung 2013/2014